Ahnefeld Möbel-Logistik GmbH | Postfach 2005 | D-32377 Minden

Minden, 25. März 2020

Der kontaktlose Umzug – Nutzen Sie die Zeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Dienstleister sind auch unter den aktuell schwierigen Umständen weiterhin für unsere Kunden da. Innerbetrieblich haben wir vielseitige Schutzmaßnahmen getroffen und setzen die Hygieneanordnungen zum Schutz unserer Mitarbeiter und unserer Kunden konsequent um.

Trotz der Einschränkungen bietet sich der aktuelle Zeitraum optimal an, um Umzüge durchzuführen. Dabei haben wir unsere Dienstleistungen angepasst und den **kontaktlosen Umzug** konzipiert.

Wie läuft der kontaktlose Umzug ab?

- Sie planen und definieren den Umzug mit unserem Umzugsberater.
- Sie kennzeichnen die Gegenstände und beschriften die Kartons.
- Bei Bedarf stellen wir Ihnen Kartons inkl. Materialien zum Einpacken zur Verfügung.
- **Bei der Durchführung sind Sie nicht vor Ort.**
- Sie öffnen uns lediglich die Tür oder/und übergeben uns die Schlüssel.
- **Unser Umzugsteam führt die Beladung, den Transport und die Entladung eigenständig durch.**
- Sie kommen nicht mit dem Umzugsteam in Kontakt (Separierung ist gewährleistet).
- Unsere Mitarbeiter tragen Handschuhe und führen regelmäßig Desinfektionen durch.
- Nach Umzugsdurchführung werden die **Kontaktflächen desinfiziert** (Türklinken, Lichtschalter, Griffe, Oberflächen der Möbel etc.).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit !

Dr. Martin Ahnefeld

Bei der Beförderung und Lagerung von Umzugsgut arbeiten wir ausschließlich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Umzüge und Lagerungen und den zugehörigen Haftungsinformationen. Bei der Einlagerung von Umzugsgut von Nichtverbrauchern finden die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB) Anwendung. Bei der Lagerung und Digitalisierung von Akten arbeiten wir auf Grundlage der AGB-Akten. In allen übrigen Fällen arbeiten wir ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – (ADSp 2017) und, soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen (in Ziffer 23) hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regel-haftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.